



<https://bulletin.vals-asla.ch> · e-ISSN: 2813-7973 · p-ISSN: 1023-2044

Albrecht, U. (2000). "Unserer Sprache ist verbildet durch einen Maskulinismus". Die deutsche Schweiz auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Sprache. *Bulletin suisse de linguistique appliquée*, 72, 11-47. <https://doi.org/10.5169/seals-978249>

Dieser Artikel ist unter der *Creative Commons Attribution 4.0 International* Lizenz veröffentlicht (CC BY):
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



© Urs Albrecht, 2000

«Unserer Sprache ist verbildet durch einen Maskulinismus»

Die deutsche Schweiz auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Sprache

Urs ALBRECHT

Deutsche Sektion der Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei,
Gurtengasse 4, CH-3003 Bern; urs.albrecht@bk.admin.ch

«Die Frau gehört ins Haus». Wir brauchten Jahre, bis wir diesen Satz richtig verstanden. Natürlich gehören wir ins Haus: *ins Gemeindehaus, ins Rathaus, ins Bundeshaus*. Wir sind vor 20 Jahren in die heute siebenhundertjährige Geschichte dieses Landes eingetreten. Wir sind alle aufgerufen, bewusst, tatkräftig und *namengebend* an seiner Zukunft mitzuwirken!

JOSI MEIER, Ständeratspräsidentin, 1991

En Suisse allemande – contrairement à l'Allemagne – les revendications des femmes à être mentionnées explicitement dans la langue, et pas seulement de manière implicite (cf. masculin générique), sont largement acceptées. Le centre du débat demeure cependant inchangé: comment procéder pour formuler des textes de manière non sexiste sans pour autant réduire leur degré de lisibilité? Cet article retrace l'évolution des dix dernières années dans l'administration fédérale et esquisse un état des lieux de l'adaptation dans les domaines de la politique, de la publicité, de l'enseignement et de l'économie. Les efforts en faveur d'un traitement linguistique égalitaire ont favorisé un changement linguistique irréversible. Le degré de diffusion des fondements d'un traitement égalitaire dépend cependant surtout de la qualité des modèles ainsi que de supports appropriés.

1. Einleitung

Bereits 1907 hat sich Käthe Schirmacher in der Zeitschrift *«Mutterschutz»* darüber beklagt, dass unsere Sprache von Geschlechtlichkeit ganz durchtränkt sei und sich in ihr überall das Geschlechtssvorurteil spreize:

Die Sprache ist vorwiegend eine Männerschöpfung, auch sie ist verbildet durch einen ‚Maskulinismus‘, der, wie auf anderen Gebieten so auch hier, dem Manne die herrschende, die edle, die schöne, die erste Rolle zuteilt. (Bericht 1991; 8)

Spätestens seit 1991 ist es mit diesem kritiklosen Sprachgebrauch vorbei. Frauen fordern, dass sie in der Sprache nicht mehr bloss mitgemeint sind, sondern darin auch vorkommen und explizit angesprochen werden. Josi Meier nimmt mit ihrer politischen Forderung die Sprache gleich doppelt beim Wort: *«Die Frau gehört ins Haus. Ins Gemeindehaus, ins Rathaus, ins Bundeshaus»*. Die Frauen wollen die Zukunft unseres Landes nicht einfach

nur mitgestalten, sondern dabei «*namengebend*» wirken. Sie sollen der bisherigen, männlich geprägten Art von Politik eine Politik mit persönlichem Gesicht entgegensetzen, in der sie ihre eigenen Bedürfnisse, Erfahrungen und Perspektiven artikulieren. Und sie sollen jenen, die in der Sprache von Recht und Politik bisher unterschlagen worden waren, einen Namen geben – den Frauen.

In meinem Beitrag zeichne ich nach, wie die Frauen in der deutschen Schweiz den Weg in die Sprache – insbesondere in die Rechts- und Verwaltungssprache – gefunden haben. Ich verleugne dabei nicht meine Position als Mitakteur in diesem Prozess und werde deshalb vor allem aus der Praxis berichten¹.

2. Die Durchsetzung

2.1 Der Sonderfall Schweiz

«*Frankreichs Uhren gehen anders*», meinte der ehemalige französische Justizminister Alain Peyrefitte in den 70er-Jahren, um bei den europäischen Nachbarn für den «Sonderfall» Frankreich Verständnis zu schaffen. Wenn man sich von der Schweiz aus – auch wir sind ja ein «Sonderfall» – umschaut, wie die Nachbarländer mit den Frauen sprachlich umgehen, so können wir tatsächlich feststellen: Frankreichs Uhren gehen anders, aber auch Deutschlands, Italiens und Österreichs Uhren gehen anders: Sie gehen nach!

Als 1984 Nationalrätin Elisabeth Kopp als erste Frau in die Landesregierung gewählt wurde, fehlten der offiziellen Schweiz für Momente die Worte: Wie sollte Frau Kopp protokollarisch korrekt bezeichnet werden? In der Anrede und Titulatur als *Frau Bundesrat Kopp*, in der Amtsbezeichnung als *Bundesrätin*, in ihrer Funktion als *Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements*? Und dann stellte sich bereits bei der Wahl das erste Problem mit dem Ehemann: Wie sollte man ihn bezeichnen? *Bundesratsgattinnen* gabs bereits, *Bundesratsgatte* wäre missverständlich, also *Bundesrätinnengatte*?

Nach Frau Kopps Wahl brauchte in der Bundeskanzlei der deutsche Sprachdienst eine halbe Stunde für die Festlegung der offiziellen Bezeichnung: *Frau Bundesrätin* und *Bundesrätin Kopp* sollte es heissen; im Französischen

1 Für die interdepartementale Arbeitsgruppe habe ich den Bericht (1991) verfasst; 1993-1995 habe ich die Arbeitsgruppe geleitet, die den Leitfaden (1996) verfasst hat. Seit 1996 gebe ich in den Verwaltungen von Bund und Kantonen Kurse in geschlechtergerechtem Redigieren.

dauerte es zwei Wochen: *Madame la conseillère fédérale*, und nach einem halben Jahr sprach auch die italienische Schweiz nur noch von *Signora Kopp, Consigliera federala*. Im Französischen gab es nach der denkwürdigen Wahl von Ruth Dreifuss 1993 ein weiteres Sprachproblem: *Conseillère fédérale et chef* oder eben *cheffe du Département fédéral de l'intérieur (DFI)*? Der langen Diskussion um die korrekte Form setzte Frau Dreifuss schliesslich selber ein Ende, indem sie eigenhändig den Druckauftrag für das amtliche Briefpapier gab: *Cheffe du DFI* heisst es seither.

Die Bemühungen, Frauen auch in der Sprache sichtbar werden zu lassen, sind in allen Landessprachen der Schweiz deutlich spürbar – im Vergleich zum Ausland zum Teil sogar auffällig. Wer im Pendolino von Mailand Richtung Brig fährt, vernimmt kurz vor Domodossola per Lautsprecher, dass sich das italienische Zugpersonal von den *Signori* verabschiedet und eine gute Weiterreise wünscht. Nach den Zollformalitäten meldet sich bei Iselle die Schweizer Crew in der Durchsage mit *Signore e Signori*. Und während sich in Frankreich Anfang der 90er-Jahre Edith Cresson noch standhaft als *Madame le premier ministre* bezeichnen liess und sich mehrere Ministerinnen des Kabinetts Jospin noch 1999 mit der Académie française herumschlagen mussten, weil sie sich im Widerspruch zu deren «*Dictionnaire*» als *la* und nicht *le ministre* bezeichneten, wurde im Kanton Jura ein weibliches Regierungsmitglied bereits selbstverständlich als *Madame la ministre* angeredet².

2.2 Dramatische Umsetzung auf Bundesebene

In der Schweiz besteht seit jeher ein starkes Bedürfnis, sprachliche Ausdrücke auch in fachspezifischen Kontexten möglichst in der Alltagssprachlichen Bedeutung zu verwenden. Dies gilt auch für die Rechtssprache. Man stösst sich an schiefen generischen Formulierungen wie etwa: *Der Arzt, der im Praktikum schwanger wird, hat Anrecht auf Mutterschaftsurlaub.*» Als 1988 im Parlament eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes (SR 141.0; Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Verhandlungen des Nationalrates, Herbstsession 1988, S. 1427ff.) zur Debatte stand, stolperten nicht nur linke und grüne Frauen über die folgende Formulierung von Artikel 28: «*Der ausländische Ehegatte eines Schweizers, der im Ausland lebt oder gelebt hat, kann ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn er...*». Rosmarie

2 Unterstützung fanden Frauen, die für sich feminine Personenbezeichnungen reklamierten, im bahnbrechenden *Dictionnaire féminin-masculin des professions, des titres et des professions* (1991), Genève, Metropolis [2ème éd. complètement remaniée 1999].

Bär forderte eine «geschlechtsneutrale» Umformulierung (S. 1431f.). Eine solche war in der bei Ausländerfragen immer hitzigen Debatte nicht gleich zur Stelle und der Wortlaut wurde nicht angetastet, aber die Irritation blieb und die Unzufriedenheit wuchs. Die sprachliche Gleichbehandlung in den Bundesbehörden – ein klassisches Drama in fünf Akten.

1. Akt: Exposition

Nach der Aufnahme des Gleichstellungsartikels in die Verfassung (aBV Art. 4 Abs. 2) durchkämmt der Bundesrat das ganze Landesrecht nach möglichen Ungleichbehandlungen. Er prüft auch die Frage nach der diskriminierenden Wirkung der ausschliesslich maskulinen Personenbezeichnungen. In seinem Bericht stellt er 1986 fest: *«Geschlechtsspezifische Begriffe in der Gesetzgebung tragen mit dazu bei, dass Männer und Frauen wenn nicht rechtlich, so doch faktisch auf je bestimmte Verhaltensweisen festgelegt werden»* (BBl 1986 I 1144). Er schliesst daraus, dass Erlasse, die für Frauen und Männer gleichermassen gelten, *«wenn möglich so zu fassen (sind), dass die Geschlechter auch in sprachlicher Hinsicht gleich behandelt werden»*.

2. Akt: Steigerung

Gut Ding will Weile haben. Eine mehrsprachige interdepartementale Arbeitsgruppe wird eingesetzt. Sie prüft das «wenn möglich» und stellt in ihrem Bericht (1991; 75) fest, dass sich Erlasse grundsätzlich in allen drei Amtssprachen geschlechtergerecht formulieren lassen, wobei jede *«ihre spezifischen und zum Teil beschränkten Möglichkeiten zur Umsetzung der Forderung anwenden kann»*.

3. Akt: Höhepunkt

Das Parlament genehmigt am 6. und 7. Oktober 1992 den Bericht seiner Redaktionskommission (BBl 1993 I 129): Im Deutschen sollen künftig neue Erlasse geschlechtergerecht formuliert werden, Französisch und Italienisch dürfen passen – mindestens in der Vorschriftensprache.

4. Akt: retardierendes Moment, Umkehr

In der Verwaltung fürchtet man um die Einheitlichkeit des Landesrechts. Ein internes Gutachten kommt zum Schluss, dass der Beschluss des Parlaments die geforderte Übereinstimmung der Fassungen nicht gefährdet, dass aber auch das Französische und Italienische Anstrengungen zur sprachlichen

Gleichbehandlung von Frau und Mann in den Erlassen zu machen hätten. Für die mehrheitlich «lateinische» Führung der Bundeskanzlei eine schwierige Sache. Am 3. März 1993 wird intern beschlossen, das Deutsche habe auf den «Alleingang» zu verzichten³. Tags darauf kommt man auf den Entscheid zurück und in seinem Beschluss vom 7. Juni 1993 (vgl. Leitfaden 1996; 135) verlangt der Bundesrat, dass die sprachliche Gleichbehandlung im Bereich der Verwaltungstexte in allen drei Amtssprachen umzusetzen ist. Im Deutschen sollen zudem auch Entwürfe zu neuen Bundesgesetzen und Verordnungen des Bundesrates oder der Departemente geschlechtergerecht formuliert werden.

5. Akt: Katharsis, Reinigung der Affekte

Anfang 1996 erscheint der «*Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen*». Er baut auf Mimesis, die Nachahmung: Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es. Die 140-seitige Broschüre macht für alle gängigen Textsorten der Verwaltung spezifische Formulierungsvorschläge und führt in einem Lexikon all jene Fälle auf, die beim Schreiben Schwierigkeiten bereiten. Verschiedene Kantone übernehmen den Leitfaden als Hilfsmittel zur Einführung einer geschlechtergerechten Verordnungs- und Vorschriften-sprache.

2.3 Unterstützung aus den Kantonen und Rückwirkung

Die Vorreiterrolle bei der behördlichen Umsetzung der sprachlichen Gleichbehandlung übernahm ein zweisprachiger Kanton: Bern. Bereits 1987 hatte die Redaktionskommission des Grossen Rates entsprechende Richtlinien verabschiedet. Der heutige Ständerat Samuel Schmid forderte 1989 deren Überprüfung; insbesondere störte er sich an den Paarformen. Obwohl sein Postulat überwiesen wurde, weigerte sich die Regierung, Änderungen vorzunehmen, bis die Frage, ob Erlasse geschlechtergerecht formuliert werden sollten, auf eidgenössischer Ebene geklärt sei. Auf diese

3 Aber der 3. März 1993 wird trotz der Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat ein fatales Datum für die helvetische Männerpolitik. Ihre Verhinderungspolitik war kontraproduktiv, die Frauen gehen auf die Strasse und lassen sich nicht mehr aus der Politik verdrängen, auch nicht aus der Sprache.

Weise setzte der Kanton Bern den Bund unter Druck und verwies ihn so auf seine Führungsrolle⁴.

Die Entscheide der eidgenössischen Räte und des Bundesrates mit differierenden Lösungen für das Deutsche einerseits und das Französische und Italienische andererseits entspannten die Situation beträchtlich. Den unterschiedlichen Sensibilitäten in den drei Sprachgemeinschaften war so Rechnung getragen und für das Deutsche wurde der Weg frei für erste Versuche⁵.

Der Entscheid, die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung nicht normativ zu regeln und stattdessen auf Freiwilligkeit und insbesondere die Überzeugungskraft guter Vorbilder zu setzen, war ein Wagnis. Die Bundeskanzlei setzte sich so unter Erfolgsdruck, erhielt aber auch Gelegenheit, einen ausführlichen Leitfaden abzufassen, der alle in der Verwaltung üblichen Textsorten, häufig wiederkehrende Formulierungstypen und manche strittige Einzelfragen behandeln sollte. Ziel war es, wie Gisela SCHOENTHAL (1999, 227) in ihrem Überblick treffend resümiert, *«von der unproduktiven Kritik zu produktiven, phantasievollen sprachlichen Lösungen zu gelangen.»* Entstanden ist eine Anleitung, die *«sicher»* zu den *«bekanntesten und gelungensten»* (ebd.) zählen darf⁶. In ihrem Gutachten für die bundesdeutsche Regierung kommentieren FRANK-CYRUS/DIETRICH (1998; 67) den Leitfaden folgendermassen:

Mit dieser Schrift hat die Arbeitsgruppe der Schweizerischen Bundeskanzlei eine Grammatik des geschlechtergerechten Formulierens vorgelegt, die die Bedürfnisse der Verwaltung nach Information und Anleitung erfüllen kann.

Eigenentwicklungen der Kantone und Gemeinden, insbesondere die Verwendung des generischen Femininums, fanden kaum Widerhall. Die Gemeinde-

4 Der Kanton Bern scheint auch in der Umsetzung des geschlechtergerechten mehrsprachigen Redigierens in der Verwaltungssprache eine Pionierrolle zu übernehmen. Weisungen des Regierungsrates sollen die Richtlinien der Redaktionskommission von 1987 ablösen, die sich auf die Gesetzessprache beschränkten, und differenzierte Vorschläge zum geschlechtergerechten Redigieren unterschiedlichster Textsorten im Deutschen und im Französischen machen. Der Bund verspricht sich daraus neue Impulse für die sprachliche Gleichbehandlung in den «lateinischen» Amtssprachen.

5 Am 9. Oktober 1992 verabschiedeten die eidgenössischen Räte als erstes Bundesgesetz das neue Urheberrechtsgesetz (SR 231.1) in einer geschlechtergerechten deutschen Fassung. Das Beispiel bewies, dass es möglich ist, auch in der Vorschriftensprache verständlich zu bleiben und gleichwohl Frauen und Männer anzusprechen. Es zeigte sich aber sogleich, dass bei der Redaktion äusserste Sorgfalt und sprachliche Kreativität vonnöten sind. Automatistische Anwendungen nach dem immer gleichen Formulierungsmuster (z.B. durchgehend Paarformen) führten sogleich zu massiven Widerständen.

6 Die linguistische Position des Leitfadens wird in Ziffer 4 näher erläutert.

ordnung der Stadt Wädenswil wurde in einer Fassung nur mit femininen Personenbezeichnungen von den Stimmberechtigten am 26. September 1993 deutlich verworfen, in einer geschlechtergerechten Fassung ein halbes Jahr später deutlich angenommen⁷. Die Geschäftsordnung des Zuger Stadtparlaments ist meines Wissens der erste Erlass einer staatlichen Körperschaft im generischen Feminin⁸.

2.4 Theoriedefizit oder Praxisvorsprung?

Es ist auffällig, dass in der Schweiz kaum je ernst zu nehmende linguistische Beiträge erschienen, die wie etwa Hartwig Kalverkämper, Miorita Ulrich und Gerhard Stickel in Deutschland den Forderungen nach sprachlicher Gleichbehandlung die wissenschaftliche und juristische Legitimität absprachen. Anders als in Deutschland, wo Luise Pusch eher feuilletonistisch, Marlis Hellinger, Gisela Schoenthal und Ingrid Guendtherodt aus linguistischer und Marianne Grabrucker aus juristischer Sicht in die Diskussion eingriffen, anders auch als in Österreich, wo die Bemühungen um die sprachliche Gleichbehandlung durch die linguistische Autorität Ruth Wodaks gezielt gefördert wurden, gab es in der Schweiz von universitärer Seite keinen offiziellen Support im Sinne einer Einmischung in anstehende behördliche Sprachregelungen⁹. Das mag mit ein Grund dafür sein, dass in Bund, Kantonen und Gemeinden theoretische Diskussionen bald einmal abgelöst wurden von der praktischen Frage, wie man Verwaltungs- und Rechtstexte denn geschlechtergerecht formulieren könnte.

7 Vgl. dazu die Abstimmungsanalyse *SPRACHE MACHT POLITIK*, hrsg. von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich u.a., Zürich 1994. Die Analyse beschränkt sich aber nicht nur auf das Abstimmungsverhalten zur Wädenswiler Gemeindeordnung, sondern vermittelt wichtige Einsichten zur Akzeptanz geschlechtergerechter Formulierungen von Erlassen und Verwaltungstexten.

8 *Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997*. Die Geschäftsordnung ist kommentiert in Hans Hagmann / Felix Horber: *Die Geschäftsordnung im Parlament, kommentiert am Beispiel des Zuger Stadtparlaments*, Zürich 1998. Die Autoren weisen im Vorwort diskret auf das generische Feminin hin («*Der Gesetzestext verwendet durchwegs die weibliche Form, wobei die Männer mitgemeint sind.*»). Das hindert sie nicht daran, in ihrem Kommentar kommentarlos das generische Maskulin zu verwenden...

9 Das heisst nicht, dass die Schweizer Linguistinnen in der Sache untätig geblieben wären: Helen Christen (Fribourg/Genf), Thérèse Flückiger Studer (Genf), Angelika Linke, Ann Peyer und Eva Lia Wyss (Zürich) wirkten durch Lehre, Weiterbildungsveranstaltungen und z.T. durch Publikationen für die Sache. Eine eigentliche wissenschaftliche Debatte wurde aber nicht geführt; als Einziger äusserte sich Ernst Leisi, emeritierter Anglist, in der Neuen Zürcher Zeitung skeptisch.

2.4.1 Generische Maskulina benachteiligen Frauen

An einer Podiumsveranstaltung zum Thema *«Die Frau in der Sprache. Gespräche zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch»* trat Gerhard Stickel, immerhin Direktor des Instituts für deutsche Sprache und in dieser Funktion so etwas wie der Sachwalter deutscher Sprachentwicklung, noch 1996 für die Beibehaltung des sog. *«generischen Maskulinums»* ein. In generell-abstrakten Texten, also etwa in Gesetzen oder wissenschaftlichen Abhandlungen, seien die *«geschlechtsunspezifischen Verwendungen von maskulinen Personenbezeichnungen»* nach wie vor am Platz. Je nach Kontext bedeuteten nämlich Formen wie *der Bürger, der Kunde, der Schuldner, der Antragsteller* usw. *«keine Kennzeichnung der Gemeinten nach dem Geschlecht, sondern primär nach den bezeichneten Eigenschaften und Fähigkeiten»*. Die feministische Linguistik schaffe mit der forcierten Verwendung von Doppelformen keine Gleichheit, sondern im Gegenteil sprachliche Diskriminierung und verbaue der Sprachgemeinschaft den Weg in eine *«auch sprachlich gemeinsame Zukunft»* (in BRUNNER u. FRANK-CYRUS 1998; 100).

Es ist nur schwer einzusehen, weshalb Erlasse die Rechtssubjekte nicht als Menschen, sondern als 'Rollen' sehen. Gerade diese Rechtsrollen – im Gewand des generischen Maskulins im Singular – machen Gesetzestexte blutarm und abstrakt. Man soll sie sich ja nach Stickels Behauptung nicht als Personen vorstellen und sie nur intensional verstehen...¹⁰.

Bei Personenbezeichnungen – auch wenn deren Lesart noch so generisch intendiert sein mag – werden solche Vorstellungen nach BUSSMANN (1995; 138) tendenziell geschlechtsspezifisch verstanden und führen so zwangsläufig zur Referenz auf Männer.

Die Benachteiligung der Frau im 'generischen Maskulin' ist – wie Josef Klein (1988) es formuliert hat – keine 'feministische Schimäre', sondern 'psycholinguistische Realität'... (BUSSMANN 1995; 139).

2.4.2 Die Rechts»unterworfenen» direkt ansprechen

Der Verzicht auf die bislang gängigen Funktionsbezeichnungen in Form des generischen Maskulins im Singular und die Verwendung von Paarformen wurde in der Schweiz anders als in Deutschland nicht primär als kompliziert,

10 Dass diese Auffassung rezeptionspsychologisch unhaltbar ist, mag ein einfacher «Test» belegen: In einer Gemeindeordnung nach Stickels Gusto lesen wir: *«Der Gemeindepräsident leitet die Verwaltung der Gemeinde.»* Diesen Satz können wir nicht verstehen, ohne uns gleichzeitig auch eine Vorstellung des Gesagten zu machen. Stellen Sie sich dabei eher eine Frau oder eher einen Mann vor?

sondern als konkretisierend verstanden: Paarformen wie *Käuferinnen und Käufer* haben einmal den Vorteil, dass sie Frauen nicht bloss mitmeinen; sie erhalten zum andern durch den Plural zusätzlich eine extensionale Bedeutung und bezeichnen alle Männer und Frauen, die mit jemandem unter bestimmten Bedingungen einen Kaufvertrag schliessen können bzw. geschlossen haben. Man kann sich solche Personengruppen tatsächlich nicht als Kollektiv denken wie unter dem Begriff *Käuferschaft*. In der (deutschen) Schweiz stellt die Verwendung von Paarformen in der Rechtssprache semantisch also kein Problem dar; allenfalls kann deren Verwendung zu Vertextungsproblemen und stilistischen Unschönheiten führen»¹¹.

Stickels Auffassung von der «*geschlechtsunspezifischen*» Bedeutung maskuliner Personenbezeichnungen «*in den grossen Bereichen des Rechts und der Politik*» ist theoretisch und rechnet nicht mit den konkreten psycholinguistischen Wirkungen der Sprachzeichen im Gebrauch. Jedes Verstehen ist an Vorstellungen gebunden. Auch rechtliche Rollen können wir uns nicht geschlechtslos und unabhängig von den Rollenträgerinnen und Rollenträgern denken. Wir sind also genötigt, die verwendeten maskulinen Formen zu konkretisieren. Und da liegt es eben auf der Hand, sich einen abstrakt gemeinten *Käufer* konkret als männlichen Käufer und nicht als Käuferin vorzustellen.

2.4.3 Frauen durch feminine Personenbezeichnungen sichtbar machen

Auch ein weiterer Einwand gegen die sprachliche Gleichbehandlung ist in der Schweiz kaum auf Verständnis gestossen: Manche Kritiker insistierten auf dem Faktum, die Bezeichnungen für Frauen seien abgeleitet, linguistisch folglich sekundär und damit tendenziell abwertend. Das Suffix *-in* ist zwar sprachgeschichtlich zunächst als Zugehörigkeitsbezeichnung verwendet worden: *Schultheissin* bezeichnet die Frau des Schultheissen, Schillers *Luise Millerin* war Millers Frau, die *Obristin* die Frau des Obersten. Aber das Suffix *-in* ist im Bereich der Nomina agentis äusserst produktiv geworden; in Muthmanns rückläufigem Wörterbuch füllt es über 20 Spalten.

11 Damit ist diese Auffassung gewissermassen offiziell geworden: Auch die Fingerzeige (1998; 85) und die neueste Auflage des *Handbuches der Rechtsförmlichkeit* (1999; Randziff. 96) anerkennen die Vorteile von Paarformen, Frauen anzusprechen und sichtbar zu machen. Und in ihrem Gutachten zuhanden des deutschen Bundestages schreiben (FRANK-CYRUS/DIETRICH (1998; 74): «Die gelegentliche Nennung von Personen als Männer und Frauen macht die Texte anschaulicher, direkter und einprägsamer.»

Natürlich haben gewisse feminine Personenbezeichnungen neben dem biologischen auch ein so genannt soziales Geschlecht: Mit *Köchin* wurde in der Schweiz lange Zeit nicht das weibliche Pendant zum männlichen Koch (3-jährige Ausbildung mit staatlich anerkanntem Berufsabschluss) bezeichnet, sondern eine Frau mit einer nur 2-jährigen Anlehre. Mit *Sekretärin* assoziierten und assoziieren viele eine weibliche Schreibkraft, mit *Sekretär* den männlichen Leiter einer Stabsstelle. Als Elisabeth Zölch (SVP) kantonale Chefbeamtin wurde, bezeichnete sie sich selber als *Sekretär der Gemeindedirektion*. Die heutige Bundeskanzlerin Annemarie Huber unterschrieb bereits zu Beginn der 80er-Jahre in ihrer Funktion als Schriftführerin der Verhandlungen des Ständerates die Erlasse, die die Schlussabstimmung in der kleinen Kammer passiert hatten, mit «*Die Sekretärin/La secrétaire*». Kurioserweise hiess es im *Foglio Federale* immer «*Il segretario: Huber*».

Die strukturalistische Sprachwissenschaft stellt die femininen Personenbezeichnungen als Movierungen dar, also als Ableitungen der maskulinen Formen. In einer etwas differenzierteren Version nimmt sie eine generisches, unmarkiertes und deshalb abstrakteres Archilexem an (z.B. *Lehrer*), aus der dann konkrete Personenbezeichnungen für Männer durch Nullableitung («*der [männliche] Lehrer*»), für Frauen durch Suffigierung («*die Lehrerin*») gebildet werden. Diese Erklärung ist psychologisch gesehen wenig plausibel. Der Leitfaden der Bundeskanzlei geht hier von einem gänzlich anderen Konzept aus: Für ihn bestehen bei den Personenbezeichnungen parallel zueinander zwei Paradigmen, die sich dadurch auszeichnen, dass biologisches und grammatisches Geschlecht in der grossen Mehrzahl der Fälle übereinstimmen: *Kanzler, Delegierter, Direktor, Chef, Designer, Fahrer, Installateur* usw. – *Kanzlerin, Delegierte, Direktorin, Chefin, Designerin, Fahrerin, Installateurin*. Personenbezeichnungen werden im jeweiligen Paradigma direkt und analog zu bereits bestehenden Formen gebildet. Für diese Auffassung sprechen auch psycholinguistische Untersuchungen¹².

Die Auffassung von zwei parallelen Paradigmen bei den Personenbezeichnungen widerspiegelt sich formal in der Ämterklassifikation (SR, 172.211.111.1), der Auflistung der Funktionen in der Bundesverwaltung. Diese Verordnung listet, nach Departementen und Lohnklassen geordnet, die

12 Vgl. AITCHISON (1997; 168-173) – Ableitungen werden gleich schnell erkannt und gleich gut memoriert wie Simplicia. Daraus lässt sich schliessen, dass sie im mentalen Lexikon als ganze Wörter gespeichert werden; ein Nebenspeicher erlaubt es, sie aufzuspalten, zu analysieren und Analogien zu bilden.

Bezeichnungen für Männer in der linken und diejenigen für die Frauen in der rechten Spalte auf. Der Verzicht auf Kurzformen macht deutlich, dass die femininen Formen nicht als Ableitungen empfunden werden (sollen), sondern als gleichwertig aufzufassen sind.

2.4.4 Auf Sexualisierung verzichten

Der feministischen Linguistik wurde oft vorgeworfen, sie wolle die Sprache durchgängig sexualisieren¹³. Nur müssten die Verfechterinnen dann konsequenterweise beispielsweise aus der *Hundesteuer* eine *Hunde- und Hündinnensteuer* machen. Der bereits erwähnte Gerhard Stickel hält nur Personenbezeichnungen im Neutrum wie etwa *das Mitglied* für wirklich geschlechtergerecht und insinuiert damit, dass Personenbezeichnungen mit maskulinem oder femininem Genus eigentlich gar nicht geschlechtsneutral sein können. Das trifft natürlich nicht zu. Gerade die Paradigmenprobe¹⁴ ist hier hilfreich. Gibt es zu einer Personenbezeichnung eine Entsprechung im «gegengeschlechtlichen» Paradigma, so ist sie geschlechtsspezifisch: Bei *Person, Wache, Leute, Mensch*, bei allen substantivierten Partizipien und Adjektiven im Plural (*die Studierenden, die Betroffenen, die Alten usw.*) ist dies nicht der Fall und in der Gegenwartssprache auch nicht bei Pluralformen wie *Lehrlinge, Flüchtlinge, Gäste*¹⁵.

2.5 Erklärungsversuch

Es ist gut möglich, dass in der Schweiz der Nachholbedarf in Sachen Gleichstellung auch zur Einsicht geführt hat, dass die Aufgabe der Sprache nicht nur darin besteht, die Wirklichkeit abzubilden, sondern auch mögliche Realitäten zu entwerfen. Es ist im Weiteren mindestens plausibel anzunehmen, dass das Vordringen von Frauen in neue und bisher ungewohnte

13 In Deutschland ist diese «Angst» offenbar viel stärker: So war ein deutscher Germanistikprofessor erstaunt ob der reservierten Reaktion seiner Schweizer Studierenden auf einen Witz, den er am Biertisch nach einer Vorlesung gemacht hatte: Die geschlechtergerechte Bezeichnung für Studentinnen und Studenten müsste doch eigentlich *Studenten* und *Studerpel* lauten.

14 Vgl. Ingrid Guendtherodt: «Sprachliche Gleichbehandlung: Erkennen und Verwirklichen. Praktische Erläuterungen und Beispiele zur deutschen Rechtssprache»; in GRABRUCKER (1993; 246-262, beso. 251f.).

15 Urs Widmer schreibt in seinem neuesten Roman «*Der Geliebte der Mutter*» (Zürich, Diogenes, 2000): *Mit einem kaum merklichen Heben der Brauen bedeutete sie dem Dienstmädchen, dass ein Gast keinen Wein mehr hatte, dass einer Gästin die Serviette zu Boden gefallen war...*» (S. 25).

Positionen des öffentlichen Lebens gehäuft zu Bezeichnungsnotstand führten und neue Ausdrücke her mussten. Trotzdem erklären diese Hinweise längst nicht alles. Die Ausbildung geschlechtergerechter Sprache und geschlechtergerechten Sprechens ist das markanteste Ereignis der jüngsten Sprachgeschichte, auch wenn es von einigen Sprachhistorikern (z.B. POLENZ 1999, DEBUS 1999, GLÜCK/SAUER 1997) nicht gebührend gewürdigt wird. Die Durchsetzung der Forderungen in der deutschen Schweiz hat sicherlich – auch – mit unserer Sprachsituation zu tun. Die folgenden Bemerkungen sind bloss Beobachtungen, ein Erklärungsversuch.

2.5.1 Irritierende Kongruenz

In der deutschen Schweiz ist die Genuszuweisung insbesondere bei den Vornamen auch eine Frage des Affekts: Häufig werden im Dialekt die offiziellen Vornamen mit einem *i*-Suffix versehen, was inhaltlich ein Mehr an Nähe und Vertrautheit zum Ausdruck bringt und formal den weiblichen Vornamen neutrales Genus zuweist. Bei der Pronominalisierung kommt es sehr oft zum Wechsel zwischen *sie* (referenzieller Bezug auf die weibliche Person) und *es* (anaphorischer Bezug auf die Personenbezeichnung: *Ds Vreni... Äs...*)¹⁶. Wir sind uns die Inkongruenz zwischen Genus und Sexus gewohnt und folgen offenbar neben den Regeln der Nah- und Fernkongruenz (WEINRICH 1993; 334f.)¹⁷ auch psychologischen Kriterien. Diese Inkongruenz ist deutschschweizerischen Dialektsprecherinnen und -sprechern bewusst und

16 Diese Irritation ist auch in der standarddeutschen Schweizer Literatur zu beobachten. Friedrich GLAUSER (1969; 41) lässt in seinem Krimi «Wachtmeister Studer» den Fahnder auf der Zugfahrt nach Gerzenstein gegenüber der Freundin des vermeintlichen Mörders Schlumpf Platz nehmen, die gerade einen Groschenroman liest. Es kommt zu folgendem Dialog:

«Warum lesen Sie eigentlich solchen Mist?», fragte Studer. (...) Das Mädchen sah bei der Frage auf, wurde rot und sagte böse: «Das geht Euch nichts an!», versuchte weiter zu lesen, aber dann schien es ihr doch zu verleiden, sie klappte das Buch zu... Dann blickte das Mädchen zum Fenster hinaus. Studer lächelte freundlich und betrachtete es aufmerksam.»

Bezeichnenderweise wechselt Studer in dem Moment von der femininen zur neutralen Form wechselt, als seine Verärgerung in Interesse umschlägt. Er hat in Sonjas Handtasche eine auffällig teure Füllfeder entdeckt, als sie das Buch einsteckte: eine erste Spur in seinen Ermittlungen.

17 Danach wird beispielsweise beim Relativanschluss die Nah-Kongruenz nach dem Genus befolgt: *Das Mädchen, das...*; bei pronominaler Referenz richtet sich die Kongruenz jedoch häufig nach dem Sexus (*Das Mädchen... Sie...*). Bei Glauser überlagern nun aber psychologische Kriterien die Fern-Kongruenz.

zwingt sie immer wieder zu Reflexionen über das Verhältnis von Genus und Sexus¹⁸.

2.5.2 Innere Zweisprachigkeit

Sprachnormierende Entscheide beziehen sich in der Schweiz immer auf die geschriebene nationale Standardvariante; sie betreffen formelle Texte, oft auch ritualisierte Kommunikationssituationen. Manche der Lösungen, die für die Schriftsprache gelten, sind in den gesprochenen Dialekten nicht anwendbar (z.B. substantivierte Partizipien Präsens). Dennoch hat sich in der deutschen Schweiz die sprachliche Gleichbehandlung auch in der Umgangssprache – und das heisst fast immer: im Dialekt – weitaus stärker durchgesetzt als im übrigen deutschen Sprachraum.

2.5.3 Sprache als Kommunikationsmittel

Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer switchen ständig zwischen Dialekt und Standard, das hindert sie vielleicht stärker daran, an den Mythos vom «Haus der Sprache» zu glauben. Oder dann ist es ein Haus mit den unterschiedlichsten Zimmern. Im Dialog mit Anderssprachigen gibt man sich gerne polyglott und wendet die erlernten Fremdsprachen an. Sprache wird immer als bestimmte Varietät betrachtet, das schafft eine gewisse Skepsis gegenüber der Ausbildung eines festen Standards, fixen Normen.

2.5.4 Sprachlenkung

Die deutsche Schweiz hat bürokratische oder totalitäre Eingriffe in ihre Sprache nie gekannt. Die Sprache der Behörden muss bürgernah und verständlich bleiben, denn ihre Entscheide sind in der direkten Demokratie von der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger abhängig. Die Forderungen nach sprachlicher Gleichbehandlung sind für die meisten dem Grundsatz nach plausibel, ihre Anwendung schafft nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern auch höhere sachliche Präzision. Und das ist in den Augen vieler die Hauptaufgabe. Politische Institutionen werden hier anders als in Deutschland und Österreich meist als «Sachen» bezeichnet (*das Bundesamt, das*

18 Ausführlich sind die Besonderheiten der Genuszuweisung bei Personen- und Verwandtschaftsnamen in schweizerdeutschen Dialekten dargestellt in CHRISTEN (1998).

Departement, die Ombudsstelle, das Gericht) und nicht in personalisierter, Autorität gebietender Form (*der Minister, der Ombudsmann, der Richter*)¹⁹.

3. Aktuelle Situation

Wie werden die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung heute, im Jahr 2000, umgesetzt? Dieses Kapitel beginnt seinen Streifzug durch die Sprache der Öffentlichkeit bei der Plakatwerbung, gelangt dann über die Besichtigung von Stelleninseraten und den Besuch einer Debatte im Nationalrat zum Schrifttum in Schule, Berufsbildung und Wissenschaft; die Exkursion findet ihren Abschluss bei den Bemühungen um geschlechtergerechte Texte in der Wirtschaft.

3.1 Werbung \ ein Back(s)lash?

Werden im neuen Jahrtausend Kampagnen mit sexistischer Werbung auch in der (deutschen) Schweiz wieder salonfähig? Fast möchte man meinen: ja. Im April 2000 geriet die Mustermesse Basel in die Schlagzeilen, als sie mit einer nackten Schwangeren und dem Slogan «*MUBA - Die Mutter aller Messen*» ein neues, eher jugendliches Publikum ans Rheinknie locken wollte. Viele Bürgerinnen und Bürger reagierten erobert und verewigten ihre Meinung derart deutlich auf dem anstössigen Plakat, dass die Allgemeine Plakatgesellschaft sich genötigt sah, wegen Sachbeschädigung Strafanzeige gegen unbekannt einzureichen. Die «sexistische» Werbung der Schaffhauser IWC für ihre Nobeluhren veranlasste deren prominentesten Träger, Bundesrat Moritz Leuenberger, zu einem schriftlichen Protest. Und schliesslich erhielt eine vielfach als frauenfeindlich bezeichnete Kampagne für Triumph-Dessous die begehrte Auszeichnung des Art-Directors Club. Pikant am Ganzen: Die Preisträgerin ist eine Frau.

Werbung ist ein ausgezeichnete Seismograf²⁰ zur Feststellung gesellschaftlicher Tendenzen. Sie muss sich, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu lenken, ständig auf der Grenze zur Normdurchbrechung bewegen.

19 *Der Preisüberwacher, der Datenschutzbeauftragte* sind Ausnahmen, sie bezeichnen nicht nur den (männlichen) Amtsträger, sondern auch die Institution. – Im Rahmen der Revision des Scheidungsrechtes hat man auch die Begriffe «*der Richter/richterlich*» aus der deutschen Fassung des Zivilgesetzbuches entfernt und durch «*das Gericht/gerichtlich*» ersetzt (SR 210, AS 1999 1143).

20 Nein, hier handelt es sich um keinen Verschreiber, wie Herausgeberin und Herausgeber dieses Hefts vermuteten und deshalb liebenswürdigerweise in *Seismografin* korrigierten. Seismograf ist ein Gerät.

Dennoch darf sie nicht zu provokativ sein, will sie die Akzeptanz ihrer Produkte und Dienstleistungen nicht gefährden. Oftmals leistet sie diesen Übergang probeweise – im spielerischen Umgang mit bestehenden Werten und Attitüden. Anhand der drei skizzierten Kampagnen lässt sich die psychologische Tiefenstruktur der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann recht gut ausloten.

3.1.1 Muba

«Für eine glaubhafte Aussage braucht es eine nackte Frau», legitimierte Mario Neuhaus, Kommunikationsleiter der Muba, sein Werbekonzept²¹. Man könne das Bild der nackten Schwangeren nicht isoliert betrachten, sondern müsse es auf der Folie der Aussage «Besuchen Sie die Mutter aller Messen» interpretieren: Die erste Mustermesse 1917 sei eine Einzelveranstaltung gewesen, heute würden neben der Muba auf dem Messegelände jährlich 20 bis 25 Messen durchgeführt, alles Kinder der Urmutter Muba. Eine Messe sei zudem nichts Fertiges, sondern «wie ein werdendes Kind, das aus langem Prozess entsteht» (ebd.).

Das Publikum ist dieser Symbolik nicht gefolgt und hat die schöne Schwangere trotz der ästhetischen und künstlerisch hoch stehenden Gestaltung durch Starfotograf Richard Avedon als unmotivierten Lockvogel interpretiert: als Vermarktung der Frau und als Vermarktung des Mütterlichen²². Die massive öffentliche Kritik und die rückläufige Zahl der Eintritte belegen eindrücklich, dass heute nicht mehr ungestraft bloss provoziert und mit einem «Tabubruch à la Benetton»²³ operiert werden kann. Der Kampagne wurde nicht aus Prüderie Sexismus vorgeworfen, abgelehnt wurde vielmehr die plumpe, unmotivierte und zu peinlicher Mehrdeutigkeit einladende Verbindung von Bild- und Textaussage.

21 *Werbewoche*, Nr. 15 vom 20. April 2000, S. 5.

22 Hinzu kam eine von Neuhaus wohl nicht bedachte Assoziation: Saddam Hussein hatte den Golfkrieg in seinem Land als heiligen Krieg und als «Mutter aller Schlachten» bezeichnet. Das Bild – eine starke, selbstbewusste und positive Schwangere – wurde so ungewollt zur Zielscheibe.

23 So die basellandschaftliche Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann in ihrer Pressemitteilung zum Inserat, vgl. *Basler Zeitung*, Nr. 98 vom 27. April 2000, S. 3.

3.1.2 IWC

Wesentlich subtiler und bewusster mit Sexismen geht die Schaffhauser Nobeluhren-Herstellerin IWC um. Sie richtet ihre neueste Kampagne an den «*emanzipierten Mann*» und spricht das gut situierte, kultivierte und gebildete männliche Zielpublikum mit saloppen Sprüchen als Machos an:

- Scheiben putzen ist Männersache. Bis 42 mm Durchmesser.
- Für Passagiere ohne Beautycase.
- Männer verdienen mehr als Frauen. Zum Beispiel eine IWC.
- Männer sind treuer als man glaubt. Von einer IWC trennen sie sich nie.
- Frauen rauchen unsere Cohiba. Sie fahren unsere Harley. Trinken unseren Lagavulin. Lasst uns wenigstens unsere IWC.
- Typisch männliches Geschlechtsmerkmal.

Die IWC stellt sich als letztes nur den Männern vorbehaltenes Erkennungsmerkmal dar und bietet sich ironisch als treues Liebesobjekt an. Frauen sind in dieser Rolle auf Grund der Emanzipation unzuverlässig geworden: «*Fast so kompliziert wie eine Frau. Aber pünktlich*».

Ist derlei Werbung sexistisch und Frauen verachtend, wie Bundesrat Leuenberger der Firma vorwarf? Die Kampagne spielt ganz bewusst auf vom Feminismus kritisierte Stereotype an und reklamiert sie vordergründig für ihr Produkt bzw. deren Käufer. Und doch wird kaum jemand die Werbebotschaft als direkte Aussage interpretieren und sich in seinem konservativen Weltbild bestätigt sehen. Evozierte seinerzeit Marlboro mit seinen «*Freiheit und Abenteuer*»-Plakaten im Wildwest-Look ganz gezielt männliche Unabhängigkeitsfantasien, so spielt die IWC-Werbung bewusst mit den Wertmassstäben des aufgeklärten Zielpublikums, traut diesem die Fähigkeit zu, die Slogans als metasprachlichen Diskurs, als spielerischen Umgang mit Rollenstereotypen zu erkennen.

3.1.3 Triumph

«*Gute Werbung polarisiert oft. Das muss man in Kauf nehmen*»²⁴. Danielle Lanz hat es in Kauf genommen, z.B. mit ihrer Werbung für den Dessous-Hersteller Triumph. Da steht auf einem Inserat: «*Ohne einen Sport-BH von Triumph:*» und auf den Doppelpunkt folgt eine leere Fläche. Dreht man die

²⁴ Danielle Lanz in einem Interview mit der *Coop-Zeitung*, Nr. 31 vom 2. August 2000, S. 11.

Anzeige auf den Kopf, so liest man: «*Mit einem Sport-BH von Triumph:*» und statt der leeren Fläche sind zwei gelbe Tennisbälle abgebildet. Die Überraschung ist perfekt, das Cliché der vollbusigen, sportlichen Frau ist evoziert. Nur braucht es dazu eben nicht das entsprechende Bild, eine Anspielung genügt und ironisiert gleichzeitig die Werbebotschaft. In einer andern Werbung für den gleiche Hersteller liegen Strapse auf einem Samtkissen. Die Bildunterschrift: «*Tun Sie endlich etwas gegen die Migräne Ihres Mannes.*» Auch hier wird mit Stereotypen gespielt. Die Migräne, im Volksmund eine weibliche Ausflucht vor der Erfüllung der ehelichen Pflichten, faktisch eher Ausdruck sexueller Unlust, wird nun dem Mann unterstellt und bricht mit dem Selbstverständnis der permanenten männlichen Paarungsbereitschaft. Nur wird die Frau nicht mehr in der Rolle des passiven und begehrenswerten Objekts aus männlicher Sicht beworben, sondern als aktive Gestalterin des Sexuallebens, als Ver-Führerin.

3.1.4 Fazit

Werbung im Jahr 2000 nimmt erstaunlich oft Bezug auf den Diskurs über die sprachliche Gleichbehandlung; solche Anspielungen sind nur werbewirksam, wenn dieser Diskurs und die darin vertretenen Positionen in der Öffentlichkeit bekannt sind und als gesellschaftlich relevant gelten. Die erläuterten Beispiele tun dies mehr oder weniger geschickt auf dem Weg der Provokation. Aber es gibt auch viel unspektakulärere Methoden: «*Mann und Frau muss sich auch mal etwas gönnen*». Die Bijouterie Ziegerli + Iff, Bern, spielt an auf die Diskussion um ein parallel zum Indefinitpronomen *man* gebildetes *frau*. Nach ähnlichen Prinzipien funktioniert auch die Anzeige des Crédit Suisse: «*Man redet nicht über Geld? Frau schon.*»

Wenn Werbung solche Mittel einsetzt und für werbewirksam hält, dann muss die Thematik in der Öffentlichkeit präsent sein. Die Art und Weise, wie Werbung heute auf dieses Thema anspielt, bezeugt einen unverkrampften Umgang der Gesellschaft mit den Anliegen der sprachlichen Gleichbehandlung.

3.2 Stellenanzeigen

3.2.1 Stellenangebote der öffentlichen Hand

Ein wichtiges Anliegen in den Bemühungen um sprachliche Gleichbehandlung war und bleibt die geschlechtergerechte Ausschreibung von Stellen. Stellenangebote der öffentlichen Hand entsprechen heute in der grossen Mehrheit

dem Erfordernis, Männer und Frauen gleichermassen anzusprechen – sie verwenden kaum mehr Attribute, die stereotyp eher einem bestimmten Geschlecht zugeschrieben werden (z.B. «*Sie sind ein echter Chrampfer*», «*initiativer Draufgänger*», «*charmante Persönlichkeit*»). In diesen Inseraten sind nicht nur die mit der Stelle verbundenen Berufs- und Funktionsbezeichnungen geschlechtergerecht, sondern auch die Ausdrücke zur Bezeichnung der Betriebsangehörigen: *Mitarbeiter/innen*, *Mitarbeitende*, *kleines Team von Fachleuten*, *unsere Kundschaft* usw.

In den öffentlichen Verwaltungen enthalten die Ämterklassifikationen z.T. seit längerer Zeit alle Funktionsbezeichnungen sowohl in maskuliner als auch in femininer Form. Diese Bemühungen – zunächst von manchen als umständlich empfunden – ermöglichen, dass wir uns Frauen und Männer in Positionen und Funktionen vorstellen, die für sie bisher ungewohnt waren, z.B. als *Delegierte für Katastrophenhilfe*, als *Kindergärtner*, als *Weibelin*, als *Sekretär* (nicht einer Kommission, sondern im administrativen Bereich), als *Webmasterin*, als *Direktionsassistenten*, als *Pilotin* usw.

3.2.2 Private Stellenanzeiger

Wie ist der Sprachgebrauch aber im freien Markt? Diese Frage soll ein Blick in den grössten Stellenanzeiger der Schweiz – das Kadermagazin *Alpha*, (Ausgabe vom 19./20.8.2000) beantworten. *Alpha* erscheint in einer Auflage von über 500'000 Exemplaren und liegt jeweils der Samstagsausgabe des *Tages-Anzeigers* und der *Sonntagszeitung* bei. Das Inhaltsverzeichnis und Hinweise zur besseren Auffindbarkeit der interessierenden Branchen (S. 2) wie auch das Impressum sind geschlechtergerecht formuliert.

Bei den Topstellen (Ebene Geschäftsleitung, Finanzdienstleistungen) fällt auf, dass nur etwa für die Hälfte der Anzeigen geschlechtergerechte Stellenbezeichnungen gewählt wurden. Darunter fallen auffällig viele englische Ausdrücke wie z.B. *Technical Consultant*, *Product Manager*, *Director Network Provisioning*, *Credit Officer*, die zunächst als geschlechtsneutral zu verstehen sind.

Fast alle erweisen sich aber bei genauerer Lektüre als geschlechtsspezifisch männlich: UBS (S. 10) sucht zwar *eine/n Process Manager*, auf die gesuchte Person wird dann aber ausschliesslich mit maskulinen Ausdrücken wie *Teilprojektleiter*, *Organisator* verwiesen. Eine andere UBS-Abteilung wirbt in derselben Ausgabe (S. 8) *Anlageberater/in e-banking* an. Damit hats sich dann aber auch schon. In der Folge ist nur noch von einem *Teamleiter* die

Rede, der *für die Ausbildung neuer und bestehender (sic) Mitarbeiter verantwortlich* ist oder von einem *Anlageberater*, der die *Kunden* betreut.

Vordergründig wirken die Inserate geschlechtergerecht, bemühen sich um eine direkte Ansprache möglicher Interessierter und sprechen die Zielgruppe direkt (mit dem Anredepronomen *Sie*) an oder vermeiden Personenbezeichnungen durch die Umschreibung der Stelle bzw. durch das Aufzählen von Anforderungen in Stichwörtern. Auffällig sind aber auch die fehlende Konsequenz und oft die Einfallslosigkeit und das mangelnde Formulierungsvermögen.

3.2.3 Fazit

Wenn Firmen oder Institutionen unter eigenem Namen inserieren, werden nicht nur Männer und Frauen direkter angesprochen, die Texte sind auch sorgfältiger gestaltet und in der Selbstdarstellung wesentlich konkreter. Man ist sich bewusst, dass ein Stelleninserat immer auch eine Art Visitenkarte des Unternehmens ist. Das Hilfswerk Fastenopfer (S. 7) spricht interessierte Frauen und Männer durch die gesplittete Form *Direktorin / Direktor* bewusst an und verwendet auch sonst Doppelformen: *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Spenderinnen und Spender*.

Natürlich ist die Verwendung geschlechtergerechter Funktionsbezeichnungen und kreativer Formulierungen auch von der Branche abhängig. Die öffentlichen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden), soziale Institutionen (z.B. Krebsliga, Schweiz. Sozialarchiv, Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine), Schulen und Medienunternehmen sprechen in ihren Inseraten Männer und Frauen gleichermassen an. Unter der Rubrik «*Technik/Industrie/Gewerbe*» dagegen finden sich in der untersuchten Alpha-Ausgabe fast nur maskuline Stellenbezeichnungen: *Ingenieur, Technologe, Bauführer, Leiter Technischer Dienst, Sanitärfachmann, Installateur* usw.; die vereinzelt gesplitteten Formen *Konstrukteur/in, Physiker/in, WerkstoffingenieurIn* springen direkt ins Auge. Und schliesslich gibt es auch Branchen, in denen stereotype Rollenbilder Urstände feiern: Da wird etwa ein «*Geschäftsführerpaar für ein Seehotel*» gesucht: «*Sie: Charmante Gastgeberin mit Initiative und administrativem Flair; Er: Kreativer Küchenchef mit Erfahrung*» (S. 91).

3.3 *Der Politik aufs Maul geschaut*

Sich frauenfreundlich zu geben zahlte sich in den letzten zehn Jahren auch politisch aus. So darf man denn auch die Beschlüsse verschiedenster Parlamente und Institutionen zur Förderung einer geschlechtergerechten Sprache nicht nur als Akt bewusster Gleichstellung sehen. Ein wenig politisches Kalkül ist immer auch mit im Spiel. Wie verhalten sich nun aber die Mitglieder des Nationalrates selber in Sachen sprachliche Gleichbehandlung: Reklamieren und deklamieren sie sie bloss oder praktizieren sie sie auch?

3.3.1 Sprachliche Gleichbehandlung im Parlament...

Eine gute Gelegenheit, den Deputierten der grossen Kammer aufs Maul zu schauen, bot sich am 7. Juni 2000. Über 70 Rednerinnen und Redner aus allen Parteien und Landesteilen, Front-Runners und eher Stille aus den hinteren Reihen, Frauen und Männer, Alte und Junge hatten sich in die Rednerliste eingetragen. Es ging um Europa, genauer um die Initiative «Ja zu Europa!», mit der die Regierung zur unverzüglichen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union aufgefordert wurde. Zu erwarten war eine hoch emotionale Debatte mit ausserordentlich grosser Medienpräsenz, umso mehr, als der Aussenminister nach der deutlichen Annahme der bilateralen Verträge mutig einen EU-Beitritt als strategisches Ziel der Schweiz bezeichnet hatte. Wie würden sich unsere (deutschsprachigen) Nationalrätinnen und Nationalräte in einer Frage, die mit Gleichstellung wenig zu tun hat, sprachlich verhalten? Ein Blick in das *Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Verhandlungen des Nationalrates, Sommersession 2000*, S. 538-590, ergibt Folgendes:

Wie zu erwarten war: Die sprachliche Gleichbehandlung ist auch ein politisches Gesinnungszeichen. Deputierte aus dem links-grünen Lager wenden sie markant häufiger und wesentlich konsequenter an als die Vertretung rechts der Mitte, Frauen aus allen Parteien stärker als ihre Parteifreunde. Immerhin geben fast zwei Drittel der deutschsprachigen Voten zu erkennen, dass die Welt und Europa im Jahr 2000 nicht mehr ausschliesslich aus Männern besteht, indem mindestens an einer Stelle Frauen und Männer angesprochen werden. Erfreulich ist, dass man offenbar auch im Parlament sprachlich kreativ geworden ist: Aus den Stimmbürgern ist mancherorts der Souverän, das Stimmvolk geworden, oder man spricht von den Stimmberechtigten oder den Stimmenden.

Gewisse Movierungen gehen aber auch den in der öffentlichen Rede doch sonst so gewandten Ratsmitgliedern nicht so leicht über die Lippen: Die jungen Leute, die die Initiative «Ja zu Europa!» lanciert haben, werden fast ausschliesslich als Initianten bezeichnet. Traut man Frauen nach wie vor keine aktive Politik zu, obwohl im Initiativkomitee (das wäre ja auch ein ganz passabler geschlechtsabstrahierender Ausdruck) immerhin 8 der 21 Urheberinnen und Urheber Frauen sind (vgl. BBl 1995 I 821)? Ferner bereiten auch alle Kollektiva Probleme, die Gesinnungen, Gruppierungen oder Angehörige eines Staates bezeichnen: Es gibt EU-Befürworter und EU-Gegner zuhauf, aber sprachlich fast keine EU-Befürworterinnen oder EU-Gegnerinnen; auch Romands, Europäer, Franzosen, Briten und immer wieder die Österreicher gibts nur in maskuliner Form. Da haben es unsere nördlichen Nachbarinnen besser: Im Plural Deutsche, die Deutschen ist der Bezug auf das Geschlecht neutralisiert. Die Euroturbos sind nicht nur als Schimpfwort maskulin, Vreni Müller-Hemmi (SP, ZH) braucht das Wort als Selbstbezeichnung (563). Claude Janiak (SP, BL) hingegen meint, dass der Begriff «Turbo von keiner und keinem mehr verwendet werden (dürfe), der weiss, was ein «Turbo» ist oder schon einmal einen «Turbo» unter seinem Allerwertesten gehabt hat» (552). Ulrich Schlüer (SVP, ZH) ist sprachlich noch nicht beim Frauenstimmrecht angelangt: «Wenn 100'000 Bürger unterschreiben, ... da haben die Politiker durchaus kein Recht, zwar den Vorschlag entgegenzunehmen, die Mitsprache aber zu verweigern.» (547) Für Schlüers Parteikollegen Christoph Mörgeli (ZH) ist auch die Schweiz – Helvetia zum Trotz – ein Mann: die Schweiz als EU-Gesuchsteller. Aber auch in andern Parteien ists schnell mit der sprachlichen Gleichbehandlung vorbei, wenn die Rede emotional oder bildlich wird: Francesco Cavalli (SP, TI) würde, nachdem er korrekt von EU-Gegnerinnen und EU-Gegnern gesprochen hat, jeden Studenten ... wegen mangelnder Allgemeinbildung durchfallen lassen, der die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen als rechtswidrig bezeichnet. Pierre Triponez (FDP, BE) kommt beim «Express-Europäer» (557) in männliche Rage und Andreas Gross (SP, ZH) fällt beim einfachen Bürger von der Rolle, fängt sich aber gleich wieder auf: «Als ökonomisches Subjekt am transnationalen Markt teilzuhaben ist das eine; als Bürger und Bürgerin an der transnationalen Demokratie teilzuhaben, ist die Voraussetzung dafür, auch politisch frei zu sein.» (567f.)

Jürg Stahl (SVP, ZH) glaubt nicht, dass die Schweizerinnen und Schweizer abseits stehen; vielmehr treffe dies zu auf die «Euroturbos», die «der Trainer so schlecht einsetzt, dass sie fortlaufend in die Abseitsfalle des Gegners tappen, bis selbst die eigenen Anhänger unzufrieden werden und die eigene

Mannschaft nicht mehr unterstützen» (583). Politik als Fussballmatch, Fussball als Spiel der Spiele und im Wesentlichen ein Spiel von Männern für Männer.

3.3.2 ... und bei einer Bundesrätin

Bundesrätin Ruth Metzler äussert sich in der *Coop-Zeitung* vom 30. August 2000 in einem Interview über «*die 18-Prozent-Initiative, Stress und Glück*» ziemlich geschlechtergerecht:

Wir hätten kaum mehr die Möglichkeit, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausserhalb der EU zu rekrutieren... Wichtig ist, dass die Ausländer sich in der Schweiz integrieren. Das funktioniert aber nur, wenn auch ein intaktes Umfeld vorhanden ist. Ein geordnetes Familienleben fördert die Integration. Es stellt sich aber auch die Frage, ob qualifizierte Arbeitskräfte noch in die Schweiz kämen, wenn wir erklärten: Ehepartner und Kinder müssen Sie zu Hause lassen. (S. 14)

Ruth Metzlers Umgang mit der sprachlichen Gleichbehandlung ist symptomatisch für den gegenwärtigen Standard: Grundsätzlich werden Frauen und Männer mit Paarformen (z.B. *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausländerinnen und Ausländer*) oder mit geschlechtsneutralisierenden und -abstrahierenden Ausdrücken (*Staatsangehörige, Arbeitskräfte*) bezeichnet; die Texte sind aber nicht konsequent geschlechtergerecht, denn maskuline, generisch gemeinte Formen (*Ausländer, Befürworter*) bleiben erhalten. Vor kniffligen Einzelfällen wird oft und relativ rasch kapituliert (*den Ehepartner müssen Sie zu Hause lassen*), auch wenn die Form irritiert (die Ehepartnerin etwa nicht?).

3.3.3 Fazit

Die politische Sprache ist in den letzten Jahren geschlechtergerechter geworden, Paarformen sind nicht mehr bloss Schibboleth für links-grüne Anliegen oder feministische Gesinnung. Wie liesse sich sonst erklären, dass das rechtsbürgerliche Unterstützungskomitee für die «18-Prozent-Initiative», dem neben ungefähr 100 Männern auch ein halbes Dutzend Frauen angehören, in seiner Abstimmungspropaganda ziemlich konsequent von «*neu eingereisten Ausländern und Ausländerinnen*» usw. spricht? Offenbar hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass man Frauen besser erreicht, wenn man sie explizit anspricht.

3.4 Schule, Wissenschaft

3.4.1 Die Richtlinien der EDK

Nirgends werden die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann so konsequent befolgt wie im Bildungssektor. Das hat nur vordergründig mit den entsprechenden Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 17. September 1992 zu tun, die bewirken wollen, dass *«überholte Sprachformen vermieden und korrekte sowie gut les- und aussprechbare Kommunikationsformen verwendet werden»*. In einem ersten Teil werden die verschiedenen Möglichkeiten des Deutschen, geschlechtergerecht zu formulieren, kurz vorgestellt und in ihren Vor- und Nachteilen gewürdigt. Man scheut aber offensichtlich vor einer klaren und überzeugenden Lösung zurück²⁵.

Die EDK-Richtlinie ist relativ unbeachtet geblieben und hat nicht verhindern können, dass Mitte der 90er-Jahre das neue Paradigma im Bildungswesen den Durchbruch weitestgehend umgesetzt ist: Die Gesetzgebung im Schulbereich, Texte der Bildungsverwaltung und der pädagogischen Verbände²⁶, Anleitungen für den Unterricht, Arbeitsmaterialien und immer mehr auch die Lehrmittel sind nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung formuliert. Besonders markant ist sie im Bereich der Erwachsenenbildung.

3.4.2 Wissenschaft

In der Wissenschaft finden sich geschlechtergerecht formulierte Publikationen erst vereinzelt. Dennoch sind zaghafte Ansätze erkennbar. Das Flaggschiff der sprachwissenschaftlichen Erforschung der deutschen Gegenwartssprache – die *«Zeitschrift für germanistische Linguistik ZGL»* – enthielt bis zum 22. Jahrgang 1994 *«Hinweise für die Autoren»*; seither bitten die Herausgeber *«die Autorinnen und Autoren»*, die Hinweise möglichst genau zu beachten.

25 Unter den möglichen Formen figuriert nämlich auch das generische Maskulinum, das zwar nur mit Zurückhaltung verwendet werden soll, aber für die «Rechtsprechung (sic!) sehr geeignet» sei. In einem zweiten Teil – und dazu wurde die Richtlinie wohl überhaupt erlassen – werden dann zwei Seiten lang Kurzformen und unbestimmte Paarformen aufgezählt, die nicht korrekt seien. Mit Kreationen, die im Sprachalltag wohl kaum je anzutreffen sind, macht die EDK sich selber Angst: *für jedeN neueN SchülerIn, jeder BaEurin, so etwas sieht mann/frau nicht jeden Tag* usw. zieht die EDK gegen die eigenen Angst-Fantasien zu Felde.

26 So hat sich der Schweizerische Lehrerverband Anfang der 90er-Jahre in «LCH - Lehrerinnen und Lehrer Schweiz» umbenannt; 1999 ist ihm der Bernische Lehrerverein gefolgt, der fortan «LEBE - Lehrerinnen und Lehrer Bern» heisst.

Aber auch in diesem Bereich sind Publikationen aus der Schweiz fortschrittlicher: Die Zürcher Sprachwissenschaftlerin Angelika Linke und ihre Kollegen Markus Nussbaumer und Paul R. Portmann versuchten in ihrem «*Studienbuch Linguistik*» (Tübingen: Niemeyer, Reihe Germanistische Linguistik, Bd. 121) bereits 1991, dem generischen Maskulinum in wissenschaftlichen Texten, vor allem in der Modellbildung, die Spitze zu brechen. In ihrer Einführung kommen immer wieder Frauen in exemplarischen Situationen und Beispielsätzen vor, ja sogar in einem Kommunikationsmodell (z.B. «*Sprecherin/Sprecher 1*»)²⁷.

3.4.3 Berufsbildung

In der Berufsbildung hat man schon vor längerer Zeit erkannt, dass Berufe kein Geschlecht haben sollen. Die nationale Kampagne des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zur Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen und zur Image-Förderung der Berufslehre (1999/2000)²⁸ ist linguistisch sehr aufschlussreich. Mit sprachspielerischer Leichtigkeit wird versucht, die Berufslehre der Mittelschulausbildung gegenüberzustellen: «*Berufsmatur. Praxis macht Schule / Lehrstellen. Vorsprung durch Praxis / Lehrstellen machen Profis*». Die Kampagne bringt junge Leute ins Bild, die ihre pointierten Aussagen mit Vornamen unterschreiben, z.B.:

Interessant ist auch der Vergleich der Aussagen der jungen Frauen auf den französischen, italienischen und deutschen Plakaten:

Mein Boss war früher Lehrtochter!

Ma cheffe a aussi été apprentie!

Anche la mia capa è stata apprendista! (Susanna, 19)

Ich bin halb Schweizerin und ganz Lehrtochter!

Venue de loin, j'irai encore plus loin...

Soni mezza svizzera e apprendista al 100%. (Namgyal, 18)

Ich studiere Automech!

Etudiante en mécanique!

Studio da meccanico d'auto. (Cathy)

27 Jüngst erschien in der deutschen Zeitschrift für Sprachwissenschaft ein Aufsatz des Psychologen Christian G.W. Schendera zur Verständlichkeit von Texten; er war durchgängig im generischen Maskulin gehalten. Eine erweiterte und aktualisierte Fassung in der schweizerischen Zeitschrift *Gesetzgebung & Evaluation - LeGes* (2000, H. 2, S. 99-134) kommt weitgehend ohne diese Lesart aus.

28 www.profisurf.ch

Die deutsche Version des Plakats mit Susannas Aussage ist für einmal sprachlich deutlich weniger progressiv. Die Vorgesetzte wird nicht als *Bossin* bezeichnet und die Auszubildende verwendet für sich selber den asymmetrischen Ausdruck *Lehrtochter*²⁹. Im Französischen und Italienischen werden aber die umstrittene Form *cheffe* und die gewagte Neuprägung *capa* verwendet. Umgekehrt bei Cathy: Die umgangssprachlich sehr geläufige artikellose Kurzform *Mech* neutralisiert die Paarform *Mechaniker / Mechanikerin*. Etwas enttäuschend ist die italienische Version ausgefallen. *Studio da meccanica* (Getriebelehre) hätte im Kontrast zur maskulinen, den Beruf bezeichnenden, Form auf listige Weise gleich ein feminines Pendant ('Mechanikerin') geschaffen.

3.4.4 Fazit

Innerhalb der Institutionen Schule, Berufsbildung und Hochschule ist die sprachliche Gleichbehandlung weitgehend umgesetzt. Anders sieht es natürlich in den Schulstuben, an den Werkbänken und in den Hörsälen und Labors aus. Hier sind vor allem die verwendeten Lehrmittel, aber auch manche Handouts der Lehrenden noch nicht geschlechtergerecht formuliert. Und an praktischen Anleitungen zur Verwirklichung der sprachlichen Gleichbehandlung in den eigenen Texten (z.B. in Stundenprotokollen, Aufsätzen, längeren Arbeiten) wird den Schülerinnen und Schülern, den Lehrlingen und den Studierenden kaum etwas vermittelt. Gerade hier läge aber das grösste Potenzial. Die pädagogischen Berufsverbände könnten mit einer Initiative in diesem Bereich mit wenig Aufwand grosse Wirkung erzielen.

3.5 Wirtschaft, Verbände

Es fällt auf, dass Branchen mit ausgeprägtem Kundenkontakt in Sachen sprachliche Gleichbehandlung in den letzten Jahren dazugelernt haben. Migros und SBB fördern gemeinsam das Car-Sharing-System «Mobility». In einer Broschüre lesen wir: «*Die Migros feiert ihren 75. Geburtstag. Kundinnen und Kunden profitieren das ganze Jahr über von unzähligen Jubiläumsaktivitäten.*» Die Migros formuliert durchgehend geschlechtergerecht und

29 Im Leitfaden und auch im Wörterbuch *Von Amtsfrau bis Zimmerin* wird empfohlen, *Lehrtochter* wegen ihres zweiten – Abhängigkeit und Unselbstständigkeit ausdrückenden – Kompositionsgliedes nicht mehr zu verwenden: *Lehrling* kann im Plural unbedenklich gebraucht werden, *Stift/Stiftin* ist in informelleren Texten möglich. Das Wörterbuch bringt als Varianten zusätzlich *Auszubildende/r*, *Lehrfrau/Lehrmann*, *Berufslerner/in*, *Berufslernende/r* – Ausdrücke, die in ihrer Künstlichkeit kaum zu überbieten sind.

schreckt dabei auch vor abenteuerlichen Kurzformen wie *KundIn* nicht zurück. Sogar im Kleingedruckten herrscht Konsequenz:

Diese Geschenkkaktion dauert bis zum 28. Juli 2000... Beschenkte (statt Gewinner) werden schriftlich benachrichtigt. (...) Um an der Aktion teilnehmen zu können, muss man (statt: Teilnehmer müssen...) in Besitz eines in der Schweiz gültigen Führerscheins sein.

Viele Firmen sind dazu übergegangen, ihre Kundinnen und Kunden direkt in der Anredeform «*Sie*» anzusprechen. Das befreit sie weitgehend von Formulierungskonflikten. Die SBB verzichten seit langem auf generalisierende Werbeaussagen des Typs «*Der Kluge reist im Zuge*». Stattdessen inszenieren sie Alltagssituationen mit Protagonistinnen und Protagonisten, die aus unserer Nachbarschaft stammen könnten:

Er hat ein Boot am Walensee, sie fährt Zug, rasant mit 17 Seiten Lektüre pro Stunde, er erklärt seiner Tochter, dass er Mami im Zug kennen gelernt hat. Sie, eine junge Frau, steht in der Schalterhalle des Hauptbahnhofs Zürich und studiert die Tafel der abgehenden Züge: «*Basel, Bern, Sandro?*»

Mehr braucht es nicht, um die Fantasie der Kundschaft anzuregen. Und die geschlechtsspezifische Darstellung des konkreten Einzelfalls ist eh einfacher als geschlechtergerechte Formulierungen von allgemein gültigen Sachverhalten.

Auch am Vereinswesen ist die sprachliche Gleichbehandlung nicht spurlos vorbeigegangen. Unzählige Vereine und Körperschaften haben sich in den letzten Jahren bemüht, Statuten und Geschäftsreglemente geschlechtergerecht zu formulieren. So hat der Bernische Anwaltsverband sich zunächst etwas schwer getan mit dem Antrag eines Anwältinnenbüros, die Standesregeln geschlechtergerecht zu formulieren; ein halbes Jahr später hat dann aber der Vorstand die Statuten von sich aus nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung ausgearbeitet³⁰.

Besonders erfinderisch darin war die reformierte Landeskirche Bern-Jura. Sie führte einen neuen Typus des generischen Ausdrucks ein, nämlich die Alternanz zwischen maskulinen und femininen Formen. Dieses Modell hat da und dort Schule gemacht und mitunter seltsame Blüten getrieben³¹. Der

30 Eine Spesen- und Entschädigungsregelung, vom Vorstand ein paar Monate nach der Verabschiedung der Statuten beschlossen, spricht immerhin vom Präsidenten oder seiner Stellvertreterin, vergisst dann die Frauen bei der Funktion des Kassiers. Hier hatte man beim Formulieren offenbar die gegenwärtigen Amtsträger/innen vor Augen. – Für den Hinweis danke ich Susanne Meier, Fürsprecherin, Bern.

31 Eine bernische Siedlungsbaugenossenschaft gab sich jüngst ein Geschäftsreglement und erklärte in Art. 2, Geschlechterschreibweise: «Vorliegendes Reglement verwendet abwechselungsweise die weibliche und männliche Schreibweise, wobei jeweils die Angehörigen beider Geschlechter gemeint sind.»

diskutierte Fall zeigt, dass man vielerorts bemüht ist, gerade in Texten zur Selbstdarstellung geschlechtergerecht zu formulieren.

4. ... ausser man tut es

4.1 *Die Kritik ins Leere laufen lassen*

Sprachliche Gleichbehandlung lässt sich – wie jedes andere sprachliche Verhalten auch – nicht verordnen. Die Erfahrungen in einem weit banaleren Bereich, der Orthografie, zeigen deutlich die Aversion der Sprachgemeinschaft gegen sprachplanerische Eingriffe.

Man hält am Altväterischen fest und tut neuartige Anliegen ab, indem man sie an unglücklichen Umsetzungen lächerlich macht. Wenn solche sich nicht finden lassen, konstruiert man selber abstruse Formulierungen. In dieser Hinsicht beliebt sind Häufungen von Paarformen mit komplexer Kongruenz bei den Pronomen, die auf sie zurückverweisen, massive Verwendung der Binnengrossschreibung, zum Zweck der Verballhornung gebildete Movierung bei Adjektiven (*freundinlich*), Verben (*befrauschen*), Substantiven (*die Landamme* zu *Landammann*, engl. *herstory* zu *history*) usw. Gegen solche Attitüden hilft nur eins: sich ja nicht mit unsorgfältig redigierten Texten der Kritik ans Messer liefern.

4.2 *Position des Leitfadens*

4.2.1 Grundsätze

Der *Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen* (Bern 1996) verrät sein Credo bereits auf dem Umschlag: Ein farbenfroher Kopffüssler (Mann oder Frau?) lacht uns da entgegen: Er soll zum Ausdruck bringen, dass Redigieren, auch geschlechtergerechtes Redigieren, eine lustbetonte Angelegenheit ist und dass es doch nur darum gehen kann, beim Publikum anzukommen. Und beim heutigen Publikum kommt man eben an, wenn man auch die Frauen anspricht und wenn man von einer Welt spricht, in der auch Frauen vorkommen. Bei diesem Geschäft hält sich der Leitfaden an ein paar Grundsätze.

Es ist immer fragwürdig, wenn man deklarieren muss, wie etwas gemeint sein soll. Bei der Durchsicht des Textes fällt auf, dass sich die Alternanz von Genossenschaftler / Genossenschaftlerinnen leicht hätte vermeiden lassen, wenn der Ausdruck Genossenschaftsmitglieder oder noch einfacher Mitglieder konsequent verwendet worden wäre.

Paarformen gelten als die optimale Verwirklichung der Grundsätze sprachlicher Gleichbehandlung. In ihnen drückt sich der Gedanke der Gleichwertigkeit und Partnerschaft am deutlichsten aus. Dies gibt auch die Illustration auf Seite 23 des Leitfadens wieder.

Kurzformen (entweder mit Schrägstrich oder Binnengrossschreibung) sind zulässig, aber auf informelle Textsorten beschränkt; vor allem müssen sie der so genannten Weglassprobe (S. 27) standhalten: Nicht nur das Wort als Ganzes (als Bezeichnung für die Frauen), sondern auch sein erster Wortteil (als Bezeichnung für die Männer) muss im gegebenen grammatischen Kontext korrekt sein³². Unbedenklich sind also Formen wie *Student/in gesucht, die Richter/innen*; bedenklich sind hingegen Formen wie *die Professor/innen* (*die Professor und die Professorinnen), *Ärzt/innen* (*Ärzt und Ärztinnen), *ein Dankeschön allen Lehrer/innen* (*allen Lehrer und Lehrerinnen).

Neutralisierungen und auch geschlechtsabstrahierende Ausdrücke werden im Leitfaden nur mit Zurückhaltung empfohlen. Sie sind zwar geschlechtergerecht, wirken aber nie so personennah und anschaulich wie Paarformen (vgl. BRAUN u.a. 1998). Bei den Neutralisierungen haben die substantivierten Partizipien Präsens im Dialekt und damit in 95 Prozent der gesprochenen Sprache keine Entsprechung; sie wirken deshalb in der deutschen Schweiz äusserst akademisch und papieren (z.B. *die Mitarbeitenden, die Leitenden*).

Konsequent fordert der Leitfaden die grammatische Kongruenz nach dem Genus des vorausgehenden Bezugswortes: *Der Bund als Arbeitgeber, die Schweiz als Garantin*.

Legaldefinitionen betrachtet der Leitfaden nicht als geschlechtergerecht. Hingegen kann zur Vermeidung von zu stark personalisierender Vorstellungen in rechtlichem Kontext auf einen Kurzbegriff ausgewichen werden: *Eine natürliche oder juristische Person, die X herstellt (Herstellerin), muss...*

Und dann gibt es natürlich die Einzelfälle, wo sich kein geeigneter paralleler maskuliner oder femininer Ausdruck anbietet: *Landammann, Hebamme, Model, Mannequin*, Ableitungen auf *-ling* mit der strittigen Paarform *Lehrling/Lehrtochter*. Dafür hat der Leitfaden keine endgültigen Lösungen parat, aber immerhin Erläuterungen und Empfehlungen, wie man mit diesen Wörtern umgehen kann (Leitfaden 1996; Kap. 6).

32 Dahinter steht die psycholinguistisch gestützte Auffassung, dass wir beim Lesen beide Formen stumm artikulieren; eine Anschauung entsteht viel leichter, wenn die Form des sprachlichen Zeichens mental nicht noch ergänzt oder korrigiert werden muss.

4.2.2 Kreative Lösungen

Der Leitfaden nimmt nicht nur inhaltlich eine klare Haltung ein, er postuliert auch eine Arbeitsmethode: die kreative Lösung. Darunter versteht man im Bund die freie Kombination aller Möglichkeiten der Sprache, um Sachverhalte geschlechtergerecht auszudrücken – Paarformen und evtl. Kurzformen, Neutralisierung, Geschlechtsabstraktion, Umformulierung. Die kreative Lösung bedingt aber, dass ein Text bereits bei der Konzeption geschlechtergerecht entworfen wird. In dieser Phase soll auch entschieden werden, mit welchen Bezeichnungen Rollen, Personen und Personenverhältnisse ausgedrückt werden sollen:

Gericht statt Richter; die Vorgesetzten führen ein Gespräch mit jedem Mitglied ihres Teams statt der Chef führt mit jedem seiner Mitarbeiter ein Gespräch; die Parteien statt Käufer und Verkäufer, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite statt die Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

In der Phase der redaktionellen Überarbeitung eines Textes, die wenn immer möglich im Tandem geleistet werden soll, stellen sich folgende Leitfragen: Wirkt die Erfüllung der Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung plump oder erscheint sie natürlich? Lässt sich ein Text direkter formulieren – z.B. in direkter Ansprache mit dem Personalpronomen *Sie*? Können durch Einsatz grafischer Mittel – z.B. bei einem Formular – umständliche Ausformulierungen geschickt umgangen werden³³?

Ein Text, der im Teamwork optimiert worden ist, bringt Verbesserungen nicht nur im Bereich der sprachlichen Gleichbehandlung, sondern ganz generell. Er ist auch inhaltlich stimmiger, weil er mindestens von einer kritischen Leserin geprüft worden ist. Der Autor wird sich seiner Sache sicherer und kann Einwänden selbstbewusster begegnen.

4.3 Schulung in Textredaktion

Die Bundesverwaltung, und hier insbesondere der deutsche Sprachdienst der Bundeskanzlei, hat immer die Auffassung vertreten, dass sprachliche Gleichbehandlung in erster Linie eine textlinguistische Angelegenheit ist und lexikalische Aspekte zweitrangig sind³⁴. Sie hat deshalb das Thema in den verwaltungsinternen Kursen für Muttersprachige immer als Textoptimierungs-

33 Bei der neuen Identitätskarte wurde dieser Weg begangen. Das Kreditkartenformat liess äusserst wenig Platz, sodass man sich dafür entschied, für Frauen und Männer je geschlechtsspezifisch formulierte Karten auszugeben.

34 Damit unterscheidet sich unser Ansatz in der Akzentsetzung von der Koordinationsstelle 'Geschlechtergerechte Sprache' und ihrem Handbuch *Von Amtsfrau bis Zimmerin. Wörterbuch für eine geschlechtergerechte Sprache*, Zürich 1998.

prozesse vermittelt. An vier «Problemfällen» der sprachlichen Gleichbehandlung möchte ich zeigen, welchen Beitrag geschlechtergerechtes Redigieren zur Textoptimierung beitragen kann.

4.3.1 Ein Formular

Mitte der 90er-Jahre schuf der Kanton Zürich ein neues Formular, um Personen, die Gäste aus visumpflichtigen Ländern bei sich beherbergen, zu festgelegten Garantien bezüglich Unterhaltsleistungen für deren Verpflegung und medizinische Versorgung zu verpflichten. Das Beispiel wurde von den Fremdenbehörden mancher anderer Kantone kopiert, nicht zuletzt deshalb, weil sich der Text unter anderem um sprachliche Gleichbehandlung bemüht.

In unseren Kursen reagierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – der Sicht der Benutzenden näher – weit weniger positiv auf den Text als die Profis. Das Formular sei umständlich, stark der Beamtenperspektive verpflichtet, wirke papieren, sei sprachlich uneinheitlich und werfe ein bedenkliches Licht auf die Kompetenz der zuständigen Behörde. Die Mängelliste war jeweils rasch zusammengestellt:

- Der Text ist terminologisch uneinheitlich: Zur Bezeichnung der 'eingeladenen Person' werden zahlreiche Ausdrücke verwendet: Besucher, Familienmitglied, eingeladene Person, Gast, der/die Obgenannte, ausländischer Besucher, Ausländer.
- Der Titel ist in seiner Unklarheit irreführend.
- Das Formular ist nicht bürgerfreundlich gestaltet: Für welchen Personenkreis muss eine Verpflichtung eingegangen werden und warum? Wie kann man sich gegen das Risiko absichern?
- Ist das Verfahren (dreifaches Formular, ein Formular pro eingeladene Person, Gebühr pro Person) im Zeitalter der EDV noch zweckmässig?
- Der Text wirkt abschreckend: Sollen die Bürgerinnen und Bürger am Ende ihr Recht gar nicht wahrnehmen, Gäste einzuladen und bei sich zu beherbergen?
- Der Text ist trotz juristischem Gestus in der Verpflichtungserklärung unbestimmt: Was ist mit «usw.» in Kosten für Kleidung, Arzt, Medikamente, Spital usw. gemeint?

Die Mängelliste macht deutlich, dass es nicht einfach darum gehen kann, geschlechtergerechte Ausdrücke für die Rolle 'Gastgeber' und 'Gast' zu finden. Der Vorschlag, die symmetrischen Ausdrücke *einladende /*

eingeladene Person zu verwenden, wurden wegen deren Abstraktheit und Verwechselbarkeit verworfen. Aus den zum Teil heftig geführten Diskussionen entwickelten sich in den Kursen neuartige Lösungsansätze:

1. Adressatenbezug: Direkte Anrede mit «*Sie*».
2. TextEinstieg: Darstellung der Sachlage mit kurzer Begründung (z.B: «*Wenn Sie Gäste aus einem Land bei sich beherbergen wollen, die zur Einreise in die Schweiz ein Visum benötigen...*»).
3. Personalien: *Geben Sie Ihre Personalien und die Personalien Ihrer Gäste* (mehrere Adressfelder) *an*.
4. Hinweise: «*Sie können sich auf einfache Weise gegen das Risiko absichern, Unterstützungszahlungen leisten zu müssen, indem Sie...*»
5. Weitere Verpflichtungen: *Meldepflicht usw.*

4.3.2 Eine Einladung

Zum 150-jährigen Bestehen des Bundesstaates lud das Bundesamt für Kultur im Namen des Gesamtbundesrates mit folgender Karte zum offiziellen Festakt. Ein Ständerat stiess sich an der konsequenten Verwendung der Binnengrossschreibung mit «*I*» und beschwerte sich beim Bundeskanzler höchstpersönlich (vgl. Abbildung)

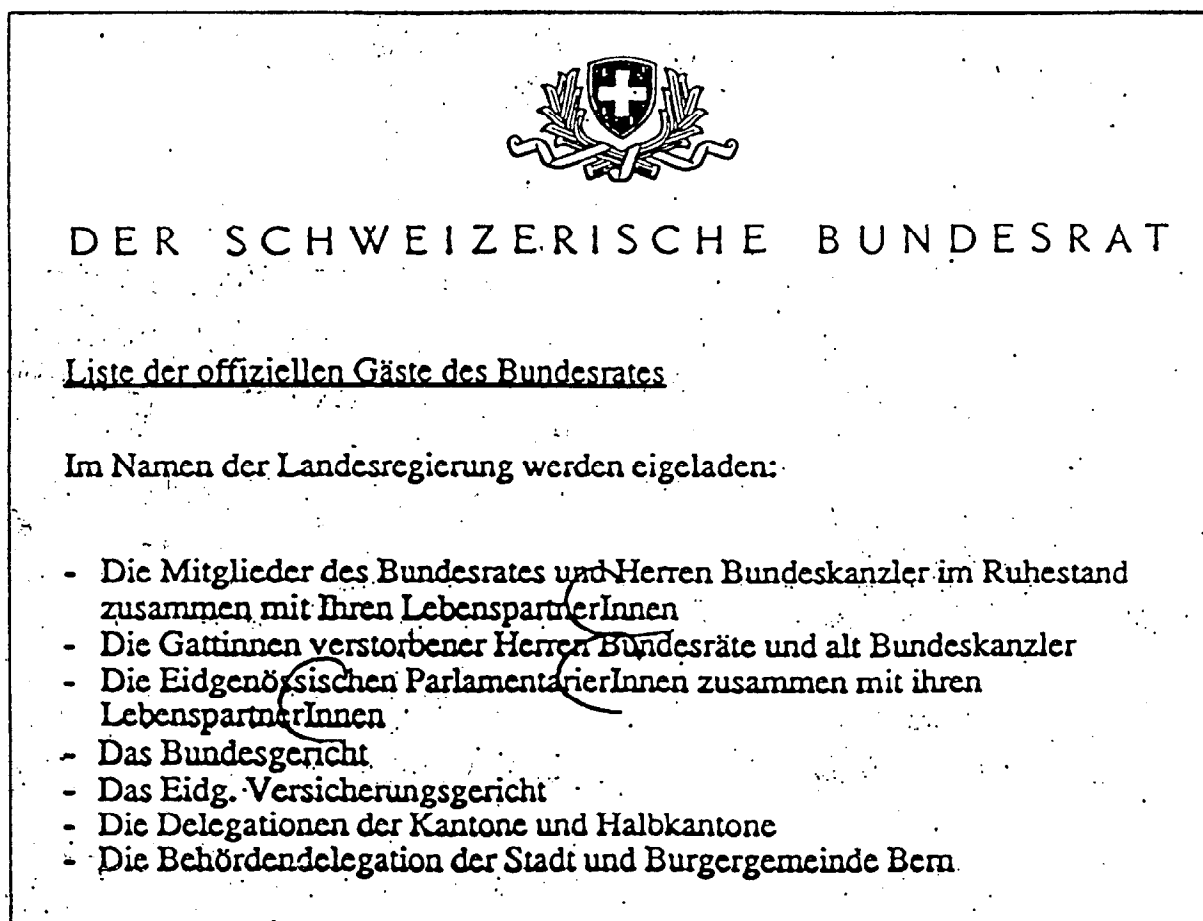


Abbildung: Einladungskarte zum Festakt 150 Jahre Bundesstaat

Bei genauerer Betrachtung der Einladung wurde immer deutlicher, dass sich der Ständeherr am kleinsten Problem aufgehalten hatte. Für eine offizielle Karte sind Kurzschreibungen stilistisch unangemessen, zumal die Sprache sonst zum Schwulst neigt (z.B. *die Herren Bundeskanzler*). Eine sprachliche Bereinigung müsste jedoch sehr viel grundsätzlicher zur Sache gehen:

1. Titel: Handelt es sich um eine Einladungskarte oder um eine Liste.
2. Einleitungssatz: Wer lädt ein? Braucht es die Passivformulierung?
3. Verwendung des Artikels: In nicht satzwertigen Aufzählungen ist Kleinschreibung zwingend; der bestimmte Artikel in «*Die Delegationen der Kantone...*» ist in Bezug auf den Einleitungssatz falsch.
4. Der Ausdruck «LebenspartnerInnen»: Die Form ist nach der Weglassprobe (Leitfaden, S. 27) falsch: Das Dativ-*n* im ersten Bestandteil *Lebenspartner* ist unterdrückt. Wie wäre es mit «*mit Begleitung*»? Bringt jedes der ehemaligen Mitglieder des Bundesrates gleich mehrere LebenspartnerInnen mit?

5. Institutionen statt Personen: Kann man ganze Institutionen (das Bundesgericht, das Eidg. Versicherungsgericht) einladen? Sind deren Mitglieder insgesamt oder ist nur eine Vertretung aus ihrer Mitte eingeladen?
6. Ungenauigkeit: Seit wann haben Einwohner- und Burgergemeinde der Stadt Bern fusioniert? Korrekt müsste es heissen: *Behördendelegationen der Stadt Bern und der Burgergemeinde Bern*.

4.3.3 Eine knifflige Erlassbestimmung

Die *Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission vom 11. August 1999* (SR 142.317) ist durchgehend geschlechtergerecht formuliert. Nur an einer Stelle stolpern wir. In Artikel 4 heisst es:

Art. 4 Wahl der Richterinnen und Richter

¹Der Bundesrat wählt die Richter und, aus ihrer Mitte, den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Kommission sowie die Präsidenten und Vizepräsidenten der Kammern. Der Vizepräsident der Kommission ist gleichzeitig Kammerpräsident.*)

*) Aus Gründen der Verständlichkeit wird in diesem Absatz auf die sprachliche Gleichbehandlung verzichtet.

In diesem Fall hat also selbst die Bundeskanzlei kapitulieren müssen. Tatsächlich würden Paarformen an Stelle der maskulinen Personenbezeichnungen den Text beinahe unverständlich werden lassen. Nur fragt sich, ob ein solcher – automatistischer – Lösungsansatz überhaupt erforderlich ist. In Artikel 3 werden nämlich die Mitglieder des Gerichts in ihren Funktionen aufgezählt. Artikel 4 könnte darauf Bezug nehmen und schlicht und einfach sagen, dass der Bundesrat die Mitglieder der Kommission wählt. Artikel 3 hätte dann etwa folgenden Wortlaut:

Art. 3 Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten;
- b. der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten;
- c. den Kammerpräsidentinnen und Kammerpräsidenten und deren Stellvertretung;
- d. weiteren Richterinnen und Richtern.

Art. 4 Wahl

¹Der Bundesrat wählt die Mitglieder der Kommission. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident steht gleichzeitig einer Kammer vor.

Aus diesem Beispiel lässt sich folgern: Geschlechtergerechtes Redigieren darf sich nicht auf einzelne Personenbezeichnungen kaprizieren, sondern muss den näheren und weiteren Kontext im Auge haben.

4.3.4 Aushänge

An einer Veranstaltung zur sprachlichen Gleichbehandlung für die Aargauer Kantonalverwaltung begegnete mir am Anschlagbrett ein Hinweis über einen «*Kennenlern-Apéro aller Mitarbeiter des Calame-Hauses*». Als ich auf den Aushang hinwies, entstand eine lebhafte Diskussion. Man war sich schnell einig, dass mit dem Ausdruck *alle Mitarbeiter* Frauen gewiss mitgemeint seien (das Indefinitpronomen unterstreiche dies noch), aber ebenso gewiss nicht persönlich angesprochen würden. Man suchte nach besseren Formulierungen: *Mitarbeiter/innen*, *Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* oder doch eher umgekehrt *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*, warum nicht *Mitarbeitende*, etwas freier: *Kennenlern-Apéro des Personals...*? Keine Variante vermochte so richtig zu befriedigen, bis jemand einen gänzlich neuen Ansatz vorschlug:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind herzlich eingeladen zu einem Apéro. Er findet am ... im Foyer des Calame-Gebäudes statt und soll uns allen Gelegenheit bieten, einander besser kennen zu lernen.

Die Lösung erhielt den verdienten Applaus der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer. Erst durch die Umformulierung fiel ihnen auf, dass sie sich zuvor mit ihren Vorschlägen in einem syntaktisch falschen Syntagma bewegt hatten: einem Genitivattribut (*Apéro der ...*) statt einem mit Präposition eingeleiteten Adverbiale (*Apéro für ...*). Der sprachliche Neuansatz verhalf der Einladung nicht nur zu einer geschlechtergerechten Formulierung, sondern zu mehr Stil und einem freundlicheren Ton, was für die Textsorte kommunikativ sicher weit angemessener ist als der Ausgangstext.

5. Was wird die Zukunft bringen?

Die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung sind in der deutschen Schweiz weitgehend akzeptiert und leuchten den Angehörigen der Sprachgemeinschaft auch ein. Bei der geschickten Umsetzung freilich haperts da und dort noch. In vielen Bereichen (Verwaltung, Bildung, Vereine, Verbände, z.T. Wirtschaft) bemüht man sich redlich um eine geschlechtergerechte Sprache.

Von den professionellen Schreiberinnen und Schreibern in den Bereichen Werbung, Journalismus, Betriebsberatung und Qualitätsentwicklung und von den Lehrenden an den Schulen und Hochschulen darf man erwarten, dass sie in ihrem Bereich mit dem guten Beispiel vorangehen und bei ihrer Kundschaft geschlechtergerechte Texte auch durchsetzen.

Ende der 80er-Jahre war das noch anders: Da brauchte es eine Luise Pusch, die mit ihren Glossen zu unserer «von Maskulinismus ganz verbildeten

Sprache» Sprachkritik im besten Sinne des Wortes betrieb. Sie hat damit manches Argument als Scheinargument und manche Haltung als scheinheilig entlarvt.

Heute muss man die inhaltliche bzw. ideologische Überzeugungsarbeit nicht mehr leisten. Dieter Schwanitz, beileibe kein progressiver Autor, stellte jüngst in seinem elitär-konservativen Bestseller *Bildung. Alles, was man wissen muss* (Frankfurt: EICHBORN, 1999) zwar etwas missbilligend fest, die feministische Linguistik betreibe «handfeste Symbol- und Sprachpolitik», konzidiert aber: «Insgesamt ist es jedoch unbestritten, dass der verstärkte Einfluss der Frauen auf die Kultur das zivilisatorische Niveau jedesmal erheblich erhöht hat» (S. 391).

Die Schweiz hat also die Grundsatzdebatten hinter sich. Die Frage ist nicht mehr, ob geschlechtergerechte Texte sinnvoll seien oder nicht. Insofern ist die Sprachentwicklung irreversibel. Aber wie weit sich die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung im sprachlichen Alltag – insbesondere in den Medien – durchsetzen, liegt im sprachlichen und stilistischen Vermögen derjenigen, die geschlechtergerecht texten. Sie müssen in ihrer täglichen Umsetzungsarbeit den Beweis erbringen, dass geschlechtergerechte Texte besser sind: fairer, präziser, anschaulicher. Mit Bertolt Brecht können wir sagen: «Die Mühen der Gebirge liegen hinter uns, vor uns liegen die Mühen der Ebenen.»

LITERATUR

- AITCHISON, JEAN (1997): *Wörter im Kopf. Eine Einführung in das mentale Lexikon*, Tübingen, Niemeyer
- BERICHT (1991): *Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann*, hrsg. von der Schweizerischen Bundeskanzlei, Bern, EDMZ.
- BRAUN, Friederike u.a. (1998): «Können 'Geophysiker' Frauen sein? Generische Personenbezeichnung im Deutschen», *Zeitschrift für germanistische Linguistik*, 26, H. 3, 265-283.
- BRAUN, Peter (1997): *Personenbezeichnungen. Der Mensch in der deutschen Sprache*, Tübingen, Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, Bd. 189).
- BRUNNER, Margot & FRANK-CYRUS, Karin (Hgg.) (1998): *Die Frau in der Sprache. Gespräche zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch*, Wiesbaden, Gesellschaft für deutsche Sprache.
- BUSSMANN, Hadumod (1995): «Das Genus, die Grammatik und der Mensch: Geschlechterdifferenz in der Sprachwissenschaft». In: Dieselbe u. Renate HOF (Hgg.), *Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften*, Stuttgart, Kröner, 114-160.
- CHRISTEN, Helen (1998): «Die Mutti oder das Mutti, die Rita oder das Rita?», in: André Schnyder u.a. (Hgg.), *Ist mir getroumet mîn leben*. Vom Träumen und vom Anderssein. Fs. für Karl-Ernst Geith, Göttingen, 267-281.

- DEBUS, Friedhelm (1999): *Entwicklung der deutschen Sprache in der Gegenwart – und in der Zukunft?*, Stuttgart, Fritz Steiner.
- DOLESCHAL, Ursula (1998): «Entwicklung und Auswirkungen der feministischen Sprachkritik in Österreich seit 1987», *Germanistische Linguistik*, H. 139-140, 87-115.
- FINGERZEIGE (1998): *Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache*, 11., neu bearb. Aufl., Wiesbaden, Quelle & Meyer.
- FRANK-CYRUS, Karin M. & DIETRICH, Margot (1997): «Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzestexten. Eine Meinungsumfrage der Gesellschaft für deutsche Sprache», in Zusammenarbeit mit Erlend Holz, *Sprachdienst*, 41, H. 2, 55-68.
- FRANK-CYRUS, Karin M. & DIETRICH, Margot (1998): «Gesetze geschlechtergerecht gestalten – aber wie? Zwei Gutachten der Gesellschaft für deutsche Sprache für das Bundesministerium der Justiz», *Germanistische Linguistik*, H. 139-140, 49-86.
- GRABRUCKER, Marianne (1993): *Vater Staat hat keine Muttersprache*, Frankfurt/M., Fischer.
- GLÜCK, Helmut & SAUER, Wolfgang Werner (1997): *Gegenwartsdeutsch*, 2. Aufl., Stuttgart, Metzler (= Sammlung Metzler, Bd. 252).
- HANDBUCH (1999): *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, 2., Neubearb. Aufl., Köln, Bundesanzeiger Verlag.
- IRMEN, Lisa & KÖHNCKE, Anita (1996): «Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums», *Sprache & Kognition*, 15, H. 3, 152-166.
- KALVERKÄMPER, Hartwig (1979): «Die Frauen und die Sprache», *Linguistische Berichte*, H. 62, 55-71; auch in Sieburg (1997, 258-278).
- KLEIN, Josef (1988): «Benachteiligung der Frau im generischen Maskulin – eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?», in: *Akten des Germansitentages 1987*, Teil I, Tübingen, 310-319.
- LEITFADEN (1996): *Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen*, hrsg. von der Schweizerischen Bundeskanzlei, Bern, EDMZ.
- MARTIN, Victoria (1997): «‘Der Lehrer schimpft mit ihren Schülern’: Perspectives on the Changing Use of the in-Suffix»; in: *Gendering German Studies. New Perspectives on German Literature and Culture*, ed. by Margaret Littler, Oxford, Blackwell, 196-210.
- PEYER, Ann & WYSS, Eva Lia (1998): «‘JazzmusikerInnen – weder Asketen noch Müsli-Fifis’ – Feministische Sprachkritik in der Schweiz, ein Überblick», *Germanistische Linguistik*, H. 139-140, 117-154.
- POLENZ, Peter von (1999): *Geschichte der deutschen Sprache*, Bd. 3, Berlin/New York, de Gruyter.
- PUSCH, Luise (1979): «Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr», *Germanistische Linguistik*, 63, 84-103; auch in Sieburg (1997; 279-301).
- SAMEL, Ingrid (1995): *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*, Berlin, Erich Schmidt.
- SCHOENTHAL, Gisela (1989): «Feministische Sprachkritik», *Zeitschrift für germanistische Linguistik*, 17, H. 3, 296-314.
- SCHOENTHAL, Gisela (1998): «Von Burschinnen und Azubinnen. Feministische Sprachkritik in den westlichen Bundesländern», *Germanistische Linguistik*, H. 139-140, 9-31.
- SCHOENTHAL, Gisela (1999): «Wirkungen der feministischen Sprachkritik in der Öffentlichkeit». In: Gerhrad STICKEL (Hg.), *Sprache – Sprachwissenschaft – Öffentlichkeit*, Berlin, de Gruyter, 225-242 (= Jahrbuch IdS 1998).
- SIEBURG, Heinz (Hg.) (1997): *Sprache – Genus/Sexu*s, Frankfurt/M. usw., Lang (= Dokumentation germanistischer Forschung, Bd. 3).
- STICKEL, Gerhard (1988): «Beantragte Regelungen zur ‚sprachlichen Gleichbehandlung‘. Darstellung und Kritik», *Zeitschrift für germanistische Linguistik*, 16, H. 3, 330-355.

- ULRICH, Miorita (1988): «'Neutrale' Männer – 'markierte' Frauen. Feminismus und Sprachwissenschaft», *Sprachwissenschaft*, 13, 383-399; auch in Sieburg (1997; 308-321).
- WEINRICH, Harald (1993): *Textgrammatik der deutschen Sprache*, Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich, Bibliographisches Institut.
- WYSS, Eva Lia (1997): «Sprachwandel 'feministisch'. Einige Beobachtungen zur Situation in der Schweiz», *Sprachspiegel*, 53, H. 3, S. 85-92.